

**An den  
Landeshauptmann von Burgenland  
Abteilung 2 – Ref. Verkehrsrecht  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt**

**Bitte beachten Sie:**

Füllen Sie bitte das Formular möglichst vollständig aus, jedoch nur soweit, als Sie über die erforderlichen Daten verfügen. Fehlende Daten werden bei der Überprüfung der Fahrtauglichkeit ergänzt.

Einem Antrag auf Erstüberprüfung bzw. auf Wiederezulassung nach Änderung der Verfügungsberechtigung legen Sie bitte einen Nachweis über Ihre Verfügungsberechtigung am Fahrzeug (zB Kaufvertrag, Mietvertrag, Leasingvertrag) und bei CE-gekennzeichneten Sportfahrzeugen die Konformitätsbescheinigung und das Handbuch für den Eigner bei.

## Waterbike-Zulassung – Antrag

Zutreffendes bitte ankreuzen

auf

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_ (wenn vorhanden)

- Zulassung  
 Wiederkehrende Überprüfung  
 Sonderüberprüfung       Instandsetzung / Reparatur  
     baulicher Änderung des Fahrzeuges

Überprüfung durch den Landeshauptmann Burgenland <sup>1</sup>

### Ausstellung

Zulassungsurkunde für Waterbikes

### Verfügungsberechtigte/r

Name	Wohnsitz (Sitz)
E-Mail	Telefon-Nr.

### Angaben über das Fahrzeug

Typenbezeichnung des Herstellers:		Name und Ort der Bauwerft	
Baunummer (CIN / HIN):		Baujahr:	
Länge [m]		Breite [m]	
Maximale Personenanzahl:		Verdrängung [t]	
Motor	<input type="checkbox"/> 2-Takt <input type="checkbox"/> 4-Takt / <input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel / <input type="checkbox"/> Außenbord <input type="checkbox"/> Innenbord		Baujahr:
Motorhersteller		Motorart	Motorleistung (kW):
Motorhersteller		Motorart	Motorleistung (kW):
Motorhersteller		Motorart	Motorleistung (kW):

### Datenschutzmitteilung:

Der (die) Antragsteller(in) stimmt zu, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, die im Antrag und den Beilagen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhalts automatisiert verarbeiten und – soweit gesetzlich erforderlich – an andere Stellen weiterleiten darf. Die Daten werden so lange gespeichert wie das gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorsehen.

Es besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at.

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden (KPMG Security Service GmbH, 1090 Wien, Porzellangasse 51, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at).

Ort, Datum	Unterschrift des Verfügungsberechtigten bzw. firmenmäßige Fertigung
------------	---

<sup>1</sup> Wenn der ständige Liegeplatz Ihres Fahrzeuges in einem anderen Bundesland liegt als Ihr Wohnsitz (Sitz), können Sie beantragen, dass die Überprüfung der Fahrtauglichkeit durch die Behörde durchgeführt wird, die für den Liegeplatz örtlich zuständig ist.

Waterbikes (Jetski, Personal Watercraft, etc.) gelten nach österreichischem Schifffahrtsrecht als „Schwimmkörper“, deren Verwendung auf Wasserstraßen außer im Rahmen von schifffahrtspolizeilichen Veranstaltungen verboten ist. Diese Schwimmkörper dürfen zwar gemäß „Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland über Beschränkungen der Schifffahrt auf burgenländischen Seen“ **nicht** auf burgenländischen Gewässern eingesetzt werden, können aber für die Verwendung außerhalb Burgenlands zugelassen werden, wenn der Verfügungsberechtigte seinen Hauptwohnsitz in Burgenland hat und der Schwimmkörper über eine **CE-Kennzeichnung gemäß EU-Sportbootrichtlinie (RL 94/25/EG in der Fassung der RL 2013/53/EG)** verfügt und eine Konformitätserklärung vorgelegt werden kann, die ausdrücklich auf die Fassung 2003/44/EG Bezug nimmt.

**Erforderliche Beilagen:**

Kaufvertrag  
Zahlungsnachweis  
CE-Bescheinigung  
Meldezettel  
Staatsbürgerschaftsnachweis

Unterlagen, die in einer Fremdsprache ausgestellt sind, müssen beglaubigte deutsche Übersetzungen beigelegt werden.

Alle Unterlagen sind im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.

Einem Antrag auf Nachüberprüfung (rechtzeitig vor Ablauf der Zulassung) oder Sonderüberprüfung (z.B. bei Änderungen am Waterbike) legen Sie bitte die Zulassungsurkunde bei.